Bericht ueber die Aushebung in Walenstadt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schweizerinnen soll neu die Einbürgerung nach einer Ehedauer von zwölf Jahren bei enger Verbundenheit mit der Schweiz auch möglich sein, wenn sich der Wohnsitz im Ausland befindet. Aufgrund der vorgeschlagenen Aenderungen des Bürgerrechtsgesetzes können ferner ausländische Ehegatten von Beamten des Bundes, die im diplomatischen und konsularischen Dienst eingesetzt sind, das Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn sie seit fünf Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem Beamten leben.

BERICHT UEBER DIE AUSHEBUNG IN WALENSTADT

In der Zeit vom 23. bis 29. Mai 1986 wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1967 aus dem Bezirk Werdenberg ohne der Gemeinden Sennwald und Gams, sowie diejenigen der Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers und die stellungspflichtigen Schweizerbürger aus dem Fürstentum Liechtenstein ausgehoben.

Wie uns das Kreiskommando St.Gallen mitgeteilt hat, haben die jungen Bürger einen überwiegend positiven Eindruck hinterlassen und einmal mehr bestätigt, dass unsere Jugend besser ist als ihr Ruf, den man ihr immer wieder anzulasten versucht.

Die nachstehende Zusammenstellung belegt die guten gesundheitlichen und sportlichen Ergebnisse.

Wir wünschen den angehenden Rekruten weiterhin alles Gute und eine erfolgreiche Rekrutenschule.

Aushebungsergebnisse

	Dienst-tauglich	Hilfsdienst-tauglich	Dienst-untaugl.	zurück-gestellt	Total
Grabs	36	-	1	-	37
Buchs	53	1	3	1	58
Sevelen	21	-	-	3	24
Wartau	19	-	2	2	23
Bad Ragaz	26	-	-	-	26
Pfäfers	13	-	-	-	13
Liechtenstein	15	-	1	1	17